

**15.06.21****Empfehlungen  
der Ausschüsse**

FJ

zu **Punkt 10** der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021

---

**Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst****A**

1. Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

**B**

2. Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende EntschlieÙung zu fassen:
  - a) Der Bundesrat begrüÙt grundsätzlich die mit dem Gesetz vorgesehenen Änderungen, die das Ziel verfolgen, die Wirksamkeit von Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu erhöhen.
  - b) Der Bundesrat bedauert, dass die folgenden, in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf formulierten Prüfbitten nicht aufgegriffen wurden:

- für die Vorstandsebene börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen statt der im Gesetzentwurf vorgesehenen Mindestbeteiligung eine Mindestquote vorzusehen,
  - die feste Mindestquote für den Aufsichtsrat auf weitere Unternehmen auszuweiten.
- c) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rahmen des geplanten Monitoring- und Evaluierungsprozesses die Auswirkungen des Gesetzes in seiner jetzigen Form genau zu beobachten. Sollte sich herausstellen, dass die erhoffte Wirkung der Mindestbeteiligung nicht eintritt, bittet der Bundesrat die Bundesregierung um zügige Nachjustierung.